

Hinweis 26c EStH 2010 Einkommensteuer-Hinweise 2010

Bundesrecht

Titel: Einkommensteuer-Hinweise 2010

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: EStH 2010

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Verwaltungsvorschrift

Hinweis 26c EStH 2010

Folgen der besonderen Veranlagung

Das Abzugsverbot für **Zuwendungen** an eine gegenüber dem Stpfl. oder seinem Ehegatten gesetzlich unterhaltsberechtigten Person oder deren Ehegatten, z. B. Zuwendungen des Ehemannes an die Mutter seiner Ehefrau, gilt auch bei der besonderen Veranlagung (§ 26c Abs. 1 Satz 2 , § 12 Nr. 2 EStG).

Veranlagungswahlrecht bei Wiederheirat im VZ

>R 26 Abs. 2 Satz 1